

25

Der Obergerichtsanwalt beim  
Landgericht Wien

7 AR 21/43

N i e d e r s c h r i f t .

Ort: Untersuchungshaftanstalt I in Wien .

- Anwesende: 1./ . . . Staatsanwalt Dr. Kamps . . . . .  
als Leiter der Vollstreckungshandlung,  
2./ . . . Ob. Insp. Nowak . . . . .  
als Urkundsbeamter der Staatsanwaltschaft  
3./ . . . Ob. Reg. Rat Bauer . . . . .  
als Gefängnisbeamter  
4./ . . . Ob. M. R. Dr. Heinisch . . . . .  
als . . . . . Gefangenen - hausarzt  
5./ . . . . .  
als . . . . . Dolmetsch.

Zeit: . . . . . 18 . . . . . Uhr, . . . . . 44 . . . . . Minuten,  
der Scharfrichter R e i c h a r t mit seinen drei Gehilfen und  
die zur Vorführung des Verurteilten benötigten Gefängnisbeamten  
sind zur Stelle.

Der Scharfrichter meldet, dass das Richtgerät in Ordnung und  
er mit seinen Gehilfen zur Vornahme der Hinrichtung bereit sei.  
Der Leiter der Vollstreckungshandlung ordnet die Vorführung des  
Verurteilten zur Richtstätte an.

Um . 18 . . Uhr . 44 . Minuten wird . . . . .  
. . . . . vorgeführt. Der Leiter der Vollstreckungshand-  
lung beauftragt den Scharfrichter das Urteil zu vollziehen.

Um . 18 . . Uhr . 44 . Minuten . 10 . . Sekunden wird der Ver-  
urteilte dem Scharfrichter übergeben.

Um . 18 . . Uhr . 44 . Minuten . 18 . . Sekunden meldet dieser  
den Vollzug des Todesurteiles

Das Verhalten des Scharfrichters und seiner Gehilfen war in  
keiner Beziehung zu beanstanden.

Der Leichmann wurde in den bereitgestellten Sarg gelegt.

*Dr. Kamps*  
als M. R. Haupt.

*Dr. Kamps*